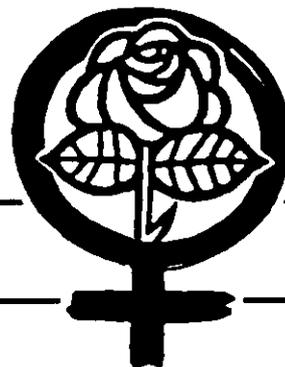


AsF-Bezirk Mittelrhein



An die Mitglieder des Ausschusses
für Jugend und Familie des
Landtages Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/894

Köln, den 15.8.91 die/br

Arbeitsgemeinschaft
sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Mittelrhein
Albertusstraße 40-46
5000 Köln 1
Telefon (02 21) 2 07 07-35/39
Telex SPD Bez. Köln 8 882 311

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit diesem Schreiben möchten wir noch einmal die Bestrebungen der Landesregierung NW und des Landtages unterstützen und begrüßen, ein "Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder" einzubringen und zu verabschieden.

Mit diesem Gesetz wird ein Schritt getan, der die seit vielen Jahren bestehenden sozialdemokratischen Forderungen nach einer Ausweitung des Angebotes von Kindergarten- und Kinderhortplätzen berücksichtigt. Dies wird Kindern, Frauen und Familien zugute kommen. Wir Frauen in der SPD begrüßen vor allem, daß damit ein wichtiger Schritt in Richtung Vereinbarkeit von Beruf und Familie getan wird, daß aber auch Kindern die Möglichkeit zu sozialen Kontakten mit Gleichaltrigen gegeben ist. Unsere Bedenken, die gegen den bestehenden Gesetzentwurf noch existieren, haben wir über den Bezirksvorstand der SPD Mittelrhein, aber auch über den AsF-Landesvorstand, eingebracht. Wir wollen sie hier nicht im einzelnen wiederholen.

Bei der abschließenden Beratung des Gesetzes sollten aber - zusammenfassend - noch einmal folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Rechtsanspruch auf Betreuungsplatz, alternativ Aufnahme eines hohen Versorgungsziels
- Flächendeckendes, wohnortnahes Betreuungsangebot auch unter Förderung von Betriebskindergärten
- Verstärkung der Möglichkeit von Ganztagsbetreuung nicht nur im Kindergarten, sondern auch im Schulbereich

- Öffnungszeiten, die sich wirklich an den Arbeitszeiten von Müttern und Vätern orientieren (dazu gehört z.B. auch die Verkäuferin)
- Ausreichende Versorgung mit Erzieherinnen, in der Regel auch Frauen und Mütter, die nicht zusätzlich belastet werden dürfen
- Ausgleich der zusätzlichen Belastungen für die Kommunen zur Vermeidung der Behinderung der Umsetzung des Gesetzes
- Nach wie vor: angemessene Unterstützung freier Träger

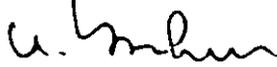
Um diese Ziele zu erreichen, halten wir eine gestaffelte Beteiligung der Eltern an den Kosten für sinnvoll, auch wenn unsere ursprüngliche Forderung die Kostenfreiheit war. Die jetzt vorgeschlagene Lösung erscheint uns insgesamt sozialverträglich.

Wir unterstützen ausdrücklich den Willen, das Gesetz nach Berücksichtigung von Bedenken bald zu verabschieden, da wir glauben, daß damit in NRW eine Chance zu einer familiengerechten Gestaltung des Kinderbetreuungswesens besteht.

Mit freundlichem Gruß

gez. Barbara Dieckmann
AsF-Bezirksvorsitzende

f.d.R.:



Uschi Brehm
Bezirksbüro